

# Attest wegen psychischer Erkrankung

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 11:59**

## Zitat von chilipaprika

Da die Lehrkraft allerdings bis zum Ende der Wiedereingliederung krankgeschrieben ist, dann sollte sie quasi "ignoriert werden". Ihre Vollzeitvertretungslehrkraft macht den Unterricht

Vorausgesetzt, dass man für die erkrankte Kraft vorher eine entsprechende Vertretungskraft bekommen hat.

Das ist eventuell möglich, hängt aber auch mit den Krankschreibungen der erkrankten Lehrperson ab. Wenn sie für x Monate am Stück krank geschrieben ist, kann man beim Schulamt Ersatz beantragen (und hoffen, dass man den Ersatz ausschreiben kann). Wenn die Krankschreibungen immer nur über wenige Wochen kommen, geht das nach meiner Erfahrung nicht.

Die beiden Fälle von Wiedereingliederung, die ich erlebt habe, liegen schon Jahre zurück. An Details kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich meine aber, dass wir weder bei der Erkrankung noch bei der Wiedereingliederung entsprechende Vertretungsstunden im System hatten.

Vielleicht ist das inzwischen ja anders. Bolzbold schrieb ja, dass es an seiner Schule Flexmittel gäbe. (Ich habe ihn aber so verstanden, als ob diese Flexmittel auch nur die Differenzstunden auffangen. Oder, Bolzbold?)